

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 26.6.2012

**Ordnungspolitische Kurskorrekturen
beim geplanten Euro-Rettungsschirm ESM**

Die MIT lehnt den geplanten Rettungsschirm ESM aus ordnungspolitischen Gründen ab; denn der ESM verletzt den Grundsatz, dass jedes Land für die Fehler seiner eigenen Politik haftet (No-Bail-Out-Klausel), und setzt Anreize zur Fortsetzung einer verfehlten Fiskal- und Wirtschaftspolitik.

Seit über zwei Jahren unterstützen die Europäische Union (EU) sowie die Europäische Zentralbank (EZB) notleidende Euro-Länder mit finanziellen Hilfen aller Art, ohne dass eine Besserung zu erkennen ist. Im Gegenteil: Trotz zahlreicher Gipfeltreffen und immer größerer Rettungsschirme wird die Liste der Krisenländer immer länger. Der Süden Europas befindet sich in einer tiefen Rezession mit hoher Arbeitslosigkeit und wachsenden Zahlungsbilanzdefiziten. Die Finanzmärkte sind deshalb beunruhigt und verlangen auch schon bei italienischen Staatsanleihen deutliche Risikoaufschläge. Die bisherige Rettungspolitik der EU droht zu scheitern.

Die Gründe liegen erstens darin, dass mit den Finanzhilfen in den Krisenländern starke Anreize gesetzt werden, die bisherige verfehlte Politik mehr oder weniger fortzusetzen. Die Finanzhilfen sind zwar mit diversen Auflagen verbunden, um den Haushalt zu konsolidieren und die Wirtschaft zu liberalisieren. Vorrangiger Zweck der Finanzhilfen ist aber die Vermeidung einer Staatsinsolvenz. Die damit verbundenen Auflagen werden – notgedrungen – akzeptiert, aber nur zögerlich oder auch gar nicht umgesetzt, weil sie sich innenpolitisch nicht auszahlen. Zwangsläufig werden die Rettungsschirme immer größer, ohne dass sich die Lage in den Krisenländern spürbar bessert.

Der Grund für das Scheitern liegt zweitens an ordnungspolitischen Fehlentwicklungen. Die bisherige Krisenstrategie leugnet, dass die Probleme in den Krisenländer fast ausnahmslos hausgemacht sind. Eine unsolide Finanzpolitik, überzogene Lohnsteigerungen und hemmungslose Kreditvergabe mussten zwangsläufig in einer Krise enden. Diese Fehlentwicklungen können und müssen nur von dem jeweiligen Land selbst korrigiert oder beseitigt werden.

Der Grundsatz, dass jedes Land für die Fehler seiner eigenen Politik haftet, ist und bleibt ein unverzichtbares Element der Währungsunion. In einer Gemeinschaft souveräner Staaten widerspricht es demokratischen und ordnungspolitischen Prinzipien, Bürger anderer Staaten für Entscheidungen und Handlungen in Haftung zu nehmen, auf die sie keinerlei Einfluss

haben. Ein Staat, der immer wieder nach neuen Hilfen ruft, aber permanent seine Hausaufgaben nicht erledigt, gehört deshalb nicht in die Währungsunion.

Die Rettungspolitik der Europäischen Gemeinschaft wird nur erfolgreich sein, wenn die Krisenstaaten Veranlassung haben, die begangenen Fehler eigenverantwortlich und schnell zu korrigieren, weil ansonsten die Staatsinsolvenz oder das Ausscheiden aus der Währungsunion droht. **Die MIT fordert deshalb, dass die Währungsunion zu diesem Zweck um folgende Regelungen ergänzt wird:**

- **erstens um eine zeitliche Befristung des ESM-Instruments mit regelmäßigen Überprüfungspflichten;**
- **zweitens um eine Garantie, dass Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen des ESM den Mitgliedern der Eurozone vorbehalten bleiben, also nicht in die Gemeinschaftsmethode mit vorrangiger Kommissionsverantwortung überführt werden;**
- **drittens um ein Verfahren für Staatsinsolvenzen bei nachhaltiger Zahlungsunfähigkeit;**
- **und viertens um die Möglichkeit des Austritts oder des Ausschlusses aus der Währungsunion.**

Ohne diese ordnungspolitischen Weichenstellungen wird der ESM zwangsläufig in eine Transferunion münden, ohne dass die Nationalstaaten weiter an Grundsatzentscheidungen beteiligt werden. Außerdem hätten die Nationalstaaten keine Veranlassung, ihre überzogene Schuldenpolitik aufzugeben.

(Beschluss auf Vorlage des Vorstands der Kommission Europapolitik)